

Allgemeines:

Stellen Sie Ihren Betriebsablauf sicher, indem Sie folgende Maßnahmen ergreifen:

- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über die Einhaltung von Hygienerichtlinien
- Legen Sie Verhaltensregeln in Ihrem Betrieb fest
- Wenden Sie sich im Verdachtsfall an folgendes Gesundheitsamt:

Kreisausschuss Fulda

Gesundheitsamt

Otfrid-von-Weißenburg-Str. 3

36043 Fulda

Telefon: 0661 6006 625

- Treffen Sie Vorkehrungen, falls Sie als Geschäftsführer ausfallen
- Bereiten Sie Ihren Betrieb auf einen Minimalbetrieb vor

Leitfaden:

Was können Sie sofort tun:

Maßnahme:	Erledigt:
Erstellen Sie Ihren Mitarbeitern eine Bescheinigung, damit diese zu ihrem Arbeitsplatz gelangen können	
Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater über Ihre Situation beziehungsweise über Antragsstellungen	
Mit Vermietern/Verpächtern wegen Aussetzung/Aufschub o.ä. wegen der Miete/Pacht reden	
Alle Kostenfaktoren überprüfen und ggf. minimieren (Stundung) (beispielsweise Fahrzeugflotte, GEZ, GEMA, Reinigungsdienstleistung, Stromvorauszahlungen, etc.)	
Betriebsvereinbarung von allen unterschreiben lassen, dass jeder Mitarbeiter mit Kurzarbeit einverstanden ist	
Vereinbaren Sie mit Minijobbern, die keiner anderen Beschäftigung nachgehen, Arbeitszeitkonten, damit diese Minusstunden aufbauen können	

Liquidität sichern:

Maßnahme:	Formulare/ Links:	Erledigt:
1. Stellen Sie einen Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen beim Finanzamt		
Stellen Sie einen Antrag auf Herabsetzung der Einkommenssteuervorauszahlungen beim Finanzamt	Elster - alle Formulare	
Wenn Ihr Unternehmen bei der Umsatzsteuer zur Soll-Versteuerung verpflichtet ist, können Sie einen Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen stellen	Elster - alle Formulare	

2. Beantragen Sie die Stundung der Steuerzahlungen	Antragsformular zur Steuerstundung Auswirkung von Corona auf Grenzüberschreitenden Personenverkehr, Zölle, Außenwirtschaftsrecht und Steuern: www.zoll.de	
3. Sprechen Sie mit Ihrer Hausbank		
Sprechen Sie bei Kreditverbindlichkeiten über eine Tilgungsaussetzung für den Zeitraum der Krise		
Überprüfen Sie die Zinskonditionen und passen Sie diese an die aktuellen Marktgegebenheiten an		
Sprechen Sie mit Ihrem Betreuer bei der Bank über Ihre Situation, damit er die Kontobewegungen richtig interpretiert		
4. Informieren Sie sich über finanzielle Förderprogramme		
Förderprogramme der WI-Bank Hessen: -Kapital für Kleinunternehmen -Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen	WI-Bank (KfK) WI-Bank (KMU)	
5. Prüfen Sie, ob eine Bürgschaft in Frage kommt		
Kontaktieren Sie hierfür Ihre Hausbank oder die Bürgschaftsbank Hessen Es gibt: -Bürgschaften bis 1,25 Millionen Euro -Expressbürgschaften für Kredite bis zu 300.000 Euro -Landesbürgschaften in der Regel über 1,25 Millionen Euro	WI-Bank Landesbürgschaften	

6. Überprüfen Sie, ob Sie KfW-Corona-Hilfe beantragen können		
Folgende KfW Leistungen gibt es: -KfW-Kredit für Unternehmen, länger als 5 Jahre am Markt -KfW-Kredit für junge Unternehmen, weniger als 5 Jahre am Markt -KfW-Sonderprogramm – Konsortialfinanzierung ab 25 Millionen Euro	www.kfw.de	
7. Beantragen Sie Kurzarbeitergeld	Arbeitsagentur: Kurzarbeitergeld FAQ: www.arbeitsagentur.de	
8. Sprechen Sie mit Ihren Versicherungen		
9. Beantragen Sie eine Stundung Ihrer Sozialversicherungsbeiträge		
10. Sichern Sie Ihre Exporte ab	Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland	
11. Kontaktieren Sie Ihre Lieferanten und sprechen Sie über Ihre Situation. Falls möglich, passen Sie Ihre Zahlungsziele an		
12. Kontaktieren Sie die Leasing-Banken Ihrer Dienstfahrzeuge und beantragen Sie eine Stundung der Leasing-Gebühren		

Entschädigung bei Tätigkeitsverbot:

Wird eine Quarantäne für den Arbeitnehmer oder Selbständigen angeordnet und kommt es deswegen zu einem Verdienstausschlag oder Ausfall von Umsatz, kann eine Entschädigung beim zuständigen Gesundheitsamt beantragt werden	Informationen Gesundheitsamt: www.landkreis-fulda.de	
--	---	--

Zuständigkeitsfinder sowie Quellen:

Stelle:	Aufgabe:	Link:
Agentur für Arbeit Fulda – Bad Hersfeld Tel.: 0800 4 5555 20	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzarbeitergeld 	www.arbeitsagentur.de FAQ: www.arbeitsagentur.de
Bürgschaftsbank Hessen Tel.: 0611 150 77 77	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaften 	www.bb-h.de
Finanzamt Fulda Tel.: 0661 924 01	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen 	www.service.hessen.de
Gesundheitsamt Fulda Tel.: 0661 6006 6009 Hessenweite Hotline: Tel.: 0800 555 4 666	<ul style="list-style-type: none"> • Entschädigung bei Tätigkeitsverbot 	www.landkreis-fulda.de
Hauptzollamt Fulda Tel.: 06659 91549 0	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen 	www.zoll.de
Hausbank	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner (KfW, WI-Bank-Förderprogramme, Bürgschaften) 	
Industrie- und Handelskammer Fulda Tel.: 0661 284 0	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner • Hilfe bei Antragsstellung 	www.ihk-fulda.de
Kreishandwerkerschaft Fulda Tel.: 0661 90224 0	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner • Hilfe bei Antragsstellung 	www.kh-fulda.de
Landkreis Fulda <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeberservice Tel.: 0661 6006 8091 • Jobcenter Tel.: 0661 6006 8000 • FD Komm. Arbeitsmarkt Tel.: 0661 6006 7964 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung für Unternehmer/Selbständige • Leistungen Arbeitslosengeld II • Fördermittelberatung 	www.job-fulda.de

Region Fulda Corona-Helpdesk Tel.: 0661 102 4805	-Ansprechpartner -Hilfe bei Antragsstellung	www.region-fulda.de
WI-Bank Hessen Tel.: 0611 774 7333	Bürgschaften und Förderprogramme	www.wibank.de

Hinweis:

Dieser Leitfaden wurde anhand der aktuellen Rahmenbedingungen sowie mit größter Sorgfalt erstellt. Da sich die Erkenntnisse sowie Informationen fast stündlich ändern, können wir keine Gewähr übernehmen, dass die Richtigkeit sowie Vollständigkeit des Inhalts ständig gegeben ist. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Impressum:

Region Fulda Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Esperantostraße 3

36037 Fulda

Telefon: 0661 102 4810

Email: info@region-fulda.de